

## Schutz- und Hygienekonzept Freibad Pappenheim während der SARS-CoV-2-Pandemie

### Kurzfassung zur Kundeninformation

Stand: Version 4  
Stand: 27.05.2021  
gültig ab 27.05.2021

Erstellt nach der „12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ Stand 19.05.2021, dem „Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzept „Freibäder“ vom 21.05.2021, der Richtlinien des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Stand 24.05.2021 und in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. „Pandemieplan Bäder, Version 2.0“ vom 23.04.2020

- Das Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Pappenheim während der SARS-CoV-2-Pandemie wurde auf Basis der gesetzlichen Vorgaben unter Beachtung der Sorgfaltspflicht erstellt. Sollten weitergehende gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien vorliegen sind diese umzusetzen.
- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, in Quarantänemaßnahmen, usw. sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Die Terminvergabe erfolgt vor dem Freibad an einer Station. An diesem wird angezeigt ob Termine zu dem jeweiligen Zeitpunkt noch verfügbar sind.
- Kontaktnachverfolgung.  
Alle Gäste müssen im Rahmen der Bestimmungen eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen. Dies kann durch das Ausfüllen der beigegestellten Kontaktformulare bzw. über die Luca App erfolgen.
- Mindestabstand  
Es gilt sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Im Freibad ist das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung Pflicht.  
Die allgemeinen und nachvollziehbaren Ausnahmen gelten uneingeschränkt.  
(Hörbehinderung, Essen/Trinken, Duschen, beim Schwimmen, am Sitz-/ Liegeplatz usw.)  
Kinder von 0-6 Jahren sind von der Pflicht ausgenommen. Kinder bis 15 Jahre ist eine Mund-Nasen- Bedeckung ausreichend. Alle anderen Gäste tragen eine FFP2 Maske.
- Testnachweis  
Es ist vor dem Betreten des Freibades ein vor höchstens 24 h vorgenommener negativer anerkannter Testnachweis vorzulegen. Es gelten die Ausnahmen für genesene und geimpfte Personen. Diese müssen einen entsprechenden anerkannten Nachweis vorlegen. Durch das Freibadpersonal werden keine Tests an Kunden durchgeführt. Bei einer Inzidenzzahl unter 50 kann die Pflicht zum Testnachweis durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen aufgehoben werden.
- Handdesinfektionsmittel für Gäste stehen im Bad bereit.
- Die Anzahl der Gäste, die gleichzeitig im Bad sind, muss begrenzt werden. Bei Erreichen der Grenze wird der Einlass unterbrochen.

- Wir bitten die Gäste die Eintrittspreise passend mit zu bringen.
- Die Duschen im Innenbereich sind geschlossen. Die Duschen im Außenbereich sind geöffnet.
- Die Umkleiden im Innenbereich sind geöffnet. Die Haartrockner sind außer Betrieb. Die Umkleiden im Außenbereich sind geöffnet.
- Beim Betreten der WCs inkl. Vorraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wurden zwei Urinale gesperrt.
- Schwimmerbecken  
Die Anzahl an gleichzeitig badenden Personen muss begrenzt werden.  
Das Becken ist in 3 Zonen unterteilt. In diesen sind zum Teil Richtungsverkehr mit Überholverbot vorgegeben. Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Kombi- / Nicht- Schwimmerbecken  
Die Anzahl an gleichzeitig badenden Personen muss begrenzt werden.  
Im Bereich der Rutschen und des Wasserfalls sind besondere Rücksichtnahme erforderlich.  
Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Rutschen  
Die Nutzung erfolgt entsprechend der Kundenanzahl und Verhalten.  
(Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird die Rutsche zeitweise gesperrt.)
- Kleinkinderbereich / Kinderplanschbecken  
Die Nutzung ist nur in Begleitung eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen zulässig.  
Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Spielplatzbereich  
Die Nutzung ist nur in Begleitung eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen zulässig.  
Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Sportbereich (Fußball, Volleyball, usw.)  
Kontaktloses Training (Fußball, Volleyball) in Form von z.B. Taktik-, Technik- oder Konditions-training o.ä. ist möglich. Die Gruppengröße ist an die Gegebenheiten anzupassen. Die Mindest-abstände und Kontaktvorschriften sind zu beachten.
- Liegewiese  
Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Für den Gastronomiebereich wurde ein eigenes Hygienekonzept durch den Pächter erstellt.  
Die Abstands- und Kontaktvorgaben sind einzuhalten.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.